

**Dritte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Mittellatein und Neulatein an der Philosophischen Fakultät
und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg -
FPOMiLatNeuLat -**

Vom 13. Juni 2014

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mittellatein und Neulatein an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg - FPOMiLatNeuLat - vom 8. Juni 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 28. Mai 2013, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 2 wird die Zahl „34“ durch die Zahl „35“ ersetzt.

b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Zahl „34“ durch die Zahl „35“ ersetzt.

bb) In Satz 2 wird das Wort „besitzen“ durch das Wort „besitzt“ ersetzt, nach dem Wort „sie“ die Worte „oder er“ eingefügt und das Wort „verstehen“ durch das Wort „versteht“ ersetzt.

cc) Satz 3 erhält folgende Fassung:

„³Im Auswahlgespräch wird die Bewerberin bzw. der Bewerber auf Basis folgender Kriterien beurteilt:

1. Kenntnisse in den Bereichen Sprachgeschichte, Literaturgeschichte, Philologie und Schriftgeschichte (Paläographie), jeweils bezogen auf die lateinische Sprache, Literatur und Schrift des Mittelalters (35%),
2. Sichere Kenntnisse in den methodologischen Grundlagen der mediävistischen Arbeitsweise (35%),
3. Grundlegende rhetorische Kompetenz (Fähigkeit, vorgegebene Themen wissenschaftlich darzulegen und vorzustellen) (15%),
4. Grundlegende Fähigkeit, Texte mit geisteswissenschaftlichen Methoden zu analysieren und zu präsentieren (15%).“

2. In der Fußnote der Anlage wird das Wort „stellt“ durch das Wort „stellen“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft. ²Die Änderungen unter der laufenden Ziffer 1. b) cc) gelten für alle Studierenden, die das Studium ab dem Sommersemester 2015 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 28. Mai 2014 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr. Gröske vom 13. Juni 2014.

Erlangen, den 13. Juni 2014

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 13. Juni 2014 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 13. Juni 2014 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 13. Juni 2014.